

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvR 971/21 und 1 BvR 1069/21

A. Problem

In den Verfassungsbeschwerdeverfahren 1 BvR 971/21 und 1 BvR 1069/21 wenden sich die Beschwerdeführenden gegen § 28b Absatz 3 bzw. gegen § 28b Absatz 3 des Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Die Vorschrift regelt die Einschränkung des Präsenzunterrichtes an Schulen, Hochschulen und außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Die Beschwerdeführer und Beschwerdeführerinnen sehen ihre Rechte aus Artikel 2 Absatz 1, Artikel 12 Absatz 1, Artikel 2 Absatz 2 Satz 1, Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 6 des Grundgesetzes verletzt.

B. Lösung

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvR 971/21 und 1 BvR 1069/21 (Infektionsschutzgesetz) eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte/einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 1 BvR 971/21 und 1 BvR 1069/21 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte/einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte

Stellvertretender Vorsitzender